

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

Betreff

Sportanlage Kolkrabenweg in Köln-Vogelsang
hier: Kieselrotsanierung der Sportanlage Kolkrabenweg in Köln-Vogelsang

Gremium	Datum
Sportausschuss	11.12.2014

Begründung für die Dringlichkeit:

Um die Fördermittel für die Kieselrotsanierung bis Mitte Dezember bei der Bezirksregierung abzurufen, muss der Baubeschluss für die Kieselrotsanierung der Sportanlage Kolkrabenweg aus finanzwirtschaftlichen Gründen umgehend gefasst werden. Für die Ausschreibung der Sanierungsmaßnahmen ist der Baubeschluss und die Bereitstellung des Eigenanteils der Stadt Köln zwingend erforderlich, damit die Maßnahme gemäß Zuwendungsbescheid begonnen werden kann und die erforderlichen Mittel bis Mitte Dezember abgerufen werden können. Daher kann die Sitzung des Sportausschusses am 11.12.2014 nicht abgewartet werden.

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir die Umsetzung der Teilmaßnahme Kieselrotsanierung der Sportanlage Kolkrabenweg in Höhe von 560.000,00 €.

Zur Finanzierung der Maßnahme wurden Rückstellungen für die Kieselrotsanierung und Gutachterkosten Kieselrot gebildet.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
03.12.2014		gez. Roters	gez. Kron

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>560.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>386.400,--</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Für die Maßnahme Kieselrotsanierung und Generalsanierung der Sportanlage Kolkrabenweg liegt ein Planungsbeschluss vor (Vorlagennummer 2871/2013, Beschluss im Sportausschuss am 10.09.2013, BV 4, Ehrenfeld, vom 30.09.2013).

Für die Teilmaßnahme Kieselrotsanierung wurde bei der Bezirksregierung Köln ein Förderantrag eingereicht. Dieser wurde gemäß Zuwendungsbescheid vom 16.09.2014 positiv beschieden. Die Zuwendung wird in Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von 80 v. H. zu den zuwendungsfähigen Aufwendungen von 483.000,-- € gewährt.

Der Bewilligungsrahmen beträgt für das
 Haushaltsjahr 2014 306.400,00 €
 Haushaltsjahr 2015 80.000,00 €
 Insgesamt: 386.400,00 €

Bis Mitte Dezember müssen diese Mittel bei der Bezirksregierung abgerufen werden.

Außerdem ist die Ausschreibung der Kieselrotsanierung umgehend zu fertigen, damit die Fördermittel gemäß Bewilligung ausgegeben werden können. Dieses ist besonders wichtig vor dem Hintergrund der submissionsfreien Zeit vom 22. Dezember 2014 bis zum 9. Januar 2015. Der Gutachter kann mit diesen Arbeiten erst beauftragt werden, wenn der Baubeschluss vorliegt.

Die Teilmaßnahme Kieselrotsanierung soll daher unabhängig vom Baubeschluss für die Gesamtmaßnahme, die in der ersten Jahreshälfte 2015 beschlossen werden soll, durchgeführt werden, damit die Fördermittel nicht verfallen. Dieses ist aus finanzwirtschaftlichen Gründen zwingend notwendig.

Die Kostenberechnung wurde vom Rechnungsprüfungsamt aufgrund der Dringlichkeit umgehend in Höhe von 560.000,-- € brutto geprüft (sh. Anlage).

Für die Kieselrotsanierung wurden Rückstellungen in Höhe von 700.000,-- € gebildet. Aus diesen Rückstellungen wird auch der Eigenanteil in Höhe von 173.600,-- € finanziert.